

Gerd Tellenbach, Die Entstehung des Deutschen Reiches. Von der Entwicklung des fränkischen und deutschen Staates im neunten und zehnten Jahrhundert. München 1940, Callwey; 180 S. · Wer T.s „Königtum und Stämme“ kennt, hat eine hinreichende Vorstellung von der Schwierigkeit des Versuchs, die dort entwickelten Gedankengänge einem breiteren Leserkreis zugänglich zu machen. Um so mehr wird er das vorliegende Ergebnis dieses Versuchs als Leistung von hohem Rang anerkennen und gewisse Unebenheiten · - so z. B. die trotz der S. 12f. betonten inneren Notwendigkeit unverhältnismäßig breite Darstellung von „Einleitung“ und „Vorgeschichte“ (Kap. 1) · - nicht dem Vf., sondern vielmehr dem populären Zweck des Buches zur Last legen. Der Schwerpunkt der Ausführungen liegt in den Kap. 2 („Dem Reich der Franken zum Reich der Deutschen“) und 3 („Die Ordnung des neuen Reiches“), die keine bloße Popularisierung des bereits früher Gesagten, hier als bekannt Voraussetzenden (vgl. DA. 4 S. 313 ff.) bieten, sondern z. T. auf neuer Arbeit beruhen (vgl. den Aufsatz des Vf. über die Unteilbarkeit des Reiches in HZ. 163, 1940, S. 20 ff.). Diese Vereinigung erneuerter formaler Gestaltung früherer Erkenntnisse · - in vereinfachender, dafür aber auch verschärfender Zeichnung · - mit deren inhaltlicher Weiterführung läßt vielleicht deutlicher noch als in der eingangs genannten Arbeit T.s Anliegen hervortreten, den Unterschied sichtbar zu machen, der zwischen dem deutschen Reich des 10. und dem fränkischen Reich des 9. Jh.s hinsichtlich ihrer staatlichen Struktur besteht¹⁾: er liegt nicht nur in der politischen Konsolidation der Stämme in der Form der Stammesherzogtümer sowie deren Einbau in das Reich, sondern auch in der gleichzeitig aufkommenden Vorstellung von der Unteilbarkeit des Reiches, die, wie man T. zugeben muß, zweifellos in innerem Zusammenhang mit der erwähnten Entwicklung der Stammesgewalten steht. H. W.

¹⁾ Das sei besonders deshalb hervorgehoben, weil ich das neue Buch T.s für geeignet halte, Mißverständnisse, denen T.s Ergebnisse begegnet sind, zu beseitigen. Denn die · - soweit ich sehe, allerdings allein dastehende · - völlig ablehnende Kritik Linhols (DEZ. 1941 Sp. 505 ff.) scheint mir nicht frei von Mißverständnissen zu sein. L. deutet diese Möglichkeit selbst an, wenn er T. große Unklarheit vorwirft (diesem Urteil des Historikers steht freilich das genau entgegengesetzte Urteil des Juristen Mitteis in HZ. 161, 1940, S. 568 ff., bes. 572, gegenüber). Auf einem anderen Blatt dagegen steht die von L. in Übereinstimmung mit anderen Kritikern gemachte Feststellung, daß T. die tatsächliche Kraft des stämmischen Eigenlebens im 9. Jh. unterschätze. Sie zeigt sich besonders deutlich in militärischer Hinsicht; und daß gerade hier das neu entstehende Stammesherzogtum eine starke Wurzel hat (man denke nur an die führende Rolle der Liudolfinger und Liutpoldinger im Kampf gegen den äußeren Feind!), möchte man doch annehmen.